[illegible] ... angenommen worden.

10. Letzter Nachtrag zur Gasabgabeordnung. (Berichterstatter Herr Stadtv. B. Müller.) Das Kollegium hatte in seiner letzten Sitzung beschlossen, daß die Änderungen in der Festlegung des Gaspreises [illegible] Der Antrag wurde in der vorgeschlagenen Fassung zugestimmt.

11. Entschließung über den weiteren Fortgang des

Umbaues der Kaserne 1./68.

(Berichterstatter Herr Stadtv.-Vorst. Schönfuß.) In der Vorlage ist ein schriftlicher Bericht des Herrn Bürgermeisters Dr. Scheiber [illegible] ... eine Bezuschussung bzw. Unterstützung für 80 weitere Wohnungen der Siedlung 1./68 rechnen könne und daß er [illegible] die Inangriffnahme des Umbaues bzw. die Fertigstellung von weiteren 80 Wohnungen schon jetzt für unbedenklich halte. Auf die Frage, ob die Stadt auf Unterstützung zur Durchführung der ganzen Siedlung rechnen könne, bejahte dies Herr Oberbaurat Hager mit dem Bemerken, daß man auf Unterstützung für die restlichen Wohnungen im Jahre 1921 werde rechnen können. Herr Bürgermeister Dr. Scheiber wies darauf hin, daß man durch [illegible] das Gesamtprojekt verbilligen könne. Trotzdem vermochte Herr Oberbaurat Hager sich zur Zeit nicht zu der Zusage zu entschließen, daß für 1920 die Unterstützung für das gesamte Siedlungsprojekt in Aussicht gestellt werde. Bei dieser Sachlage und weil die Kosten des Bauens inzwischen wieder rapid gestiegen sind, übrigens fortgesetzt noch weitersteigen, hielt Herr Bürgermeister Dr. Scheiber eine nochmalige Entschließung der städtischen Kollegien über die Fortführung des Baues für erwünscht. Damit wollte er auch die in der Sitzung vom 18. 8. 1919 gegebene Zusage einlösen, daß er beim Auftreten irgendwelcher Bedenken die Angelegenheit nochmals den städtischen Kollegien unterbreiten würde. Herr Bürgermeister Dr. Scheiber hat sich mit Professor v. [illegible] zusammen bemüht, eine möglichst zutreffende Zusammenstellung der Gesamtkosten des Umbaues zu bewirken. Sie beziffern sich auf 4080219,14 M., eine Summe, die aber nach Lage der Verhältnisse auch nur unverbindlich sein kann.

Von den Gestehungskosten an 4080219,14 M. ist in Abzug zu bringen der dauernde Ertragswert an 1339600,— M., sodaß sich eine Ueberteuerung von 3640419,14 M. ergibt, die als Zuschüsse der öffentlichen Gewalten zu tragen wäre mit

	½ =	1820209,60 M.	vom Reich
mit	¼ =	910104,75 „	vom Staat
	¼ =	910104,75 „	von der Gemeinde.

Die Gemeinde hätte also aufzubringen

den dauernden Ertragswert	=	1339600,— M.
das ¼ Ueberteuerung	=	910104,75 M.
	in Sa.	2249704,75 M.

oder rund 2250000,— M.

Bar zu beschaffen wären hiervon 1724405,— M. Anzunehmen ist, daß die Lösung der Wohnungsnot durch die Ausgestaltung der Kaserne 1./68 zu einer Wohnungskolonie der Stadt einen jährlichen haushaltplanmäßigen Zuschuß von 50- bis 60000,— M. verursachen wird.

Ueber den Stand des jetzigen Wohnungsbedarfs werden in dem Bericht des Herrn Bürgermeisters folgende Angaben gemacht: Nach dem Berichte des hiesigen Wohnungsamtes vom 11. Dezember 1919 waren noch angefordert:

1. 106 Wohnungen von Bewerbern, die heiraten wollen, das aber nicht können, weil sie keine Wohnung bekommen,
2. 41 Wohnungen von Verheirateten, die zur Zeit noch bei ihren Eltern wohnen müssen,
3. 49 Wohnungen von Bewerbern, die ihre Familien noch auswärts haben,
4. 18 Wohnungen von Bewerbern, die von dem Mieteinigungsamte auf Räumung ihrer jetzigen Wohnung gedrängt werden

214 Wohnungen, die auf das dringendste gebraucht werden.

Hierzu kommt aber noch ein weiterer Bedarf an

5. 72 Wohnungen, die von Bewerbern angefordert werden, deren jetzige Wohnungen für die Zahl der Familienglieder zu klein sind und deshalb gewechselt werden müssen,
6. 3 Wohnungen, die von Bewerbern angefordert werden, deren jetzige Wohnungen ihnen zu groß sind,
7. 38 Wohnungen für Bewerber, die von auswärts zuziehen wollen,
8. 50 Wohnungen, die von den Bewerbern aus den verschiedensten Gründen angefordert werden

377 insgesamt.

Wenn man nun auch die unter 5. und 6. angeforderten Wohnungen nicht zu rechnen braucht, weil durch ihre Räumung für andere Bewerber wieder Platz wird, so bleibt doch ein Bedarf von 302 Wohnungen. Wollte man noch weiter gehen und auch den Bedarf unter 7. und 8. nicht für dringend halten, so bleibt immer noch ein [illegible] Bedarf von 214 Wohnungen, welchem die Tatsache gegenübersteht, daß mit der Siedlung 1./68 nur 180, während 184 Wohnungen erhalten werden können.

Herr Bürgermeister Dr. Scheiber steht nach Vorstehendem die Sache immer noch so an, daß man um den völligen Ausbau der Kaserne 1./68 zu Wohnungen kaum herumkommen kann, wenn nicht ein anderer gangbarer Weg zur Lösung der Wohnungsfrage gefunden wird. [illegible]

[illegible] hat zu der Angelegenheit folgenden Beschluß gefaßt:

1. [illegible] die Gebäude C, D, E, F, des Unteroffiziers- [illegible]
2. [illegible]
3. [illegible]
4. In der ersten Hälfte des Januar beim Landeswohnungsamte die ganze Wohnungsnot nochmals vorzutragen und wegen weiterer Unterstützung vorstellig zu werden.

Nachdem der Herr Stadtv.-Vorst. Schönfuß an Hand des Berichts des Herrn Bürgermeisters über den gegenwärtigen Stand der Angelegenheit berichtet hatte, gab er noch seiner persönlichen Stellungnahme zu der Vorlage Ausdruck. Er war der Meinung, daß auf Grund der in unserer Stadt herrschenden Wohnungsnot uns nichts weiter übrig bleibe, als weiter zu bauen. Er glaube daher der Ratsvorlage nicht zustimmen zu können und stelle folgenden Antrag: „In Rücksicht auf die als verbindlich anzunehmende Erklärung des Vertreters des Landeswohnungsamtes, Herrn Baurat Hager, daß auch für 1920 mit Bauzuschüssen für den Kleinwohnungsbau zu rechnen ist, beschließt das Kollegium den Bau weiterer 80 Wohnungen sofort in Angriff zu nehmen." Herr Bürgermeister Dr. Scheider nahm hierauf zu längeren Ausführungen das Wort, in denen er seinen Bericht in verschiedenen Punkten noch ergänzte. Er machte u. a. darauf aufmerksam, daß die Kriegsteilnehmer sich mit dem Gedanken vertraut gemacht haben, daß auch ihr Siedlungsprojekt im Rahmen der für die Kaserne 1/68 in Aussicht genommenen Planung gelöst wird. Er könne sich nicht entschließen etwas anderes vorzuschlagen, als was in der Ratsvorlage vorgeschlagen sei. Die Kosten seien zu hoch, die Frage der Zuschüsse noch ungeklärt und wie es vom Jahre 1920 ab mit den Gemeindefinanzen werde, wisse man auch noch nicht. Herr Stadtv. Keber legte den Standpunkt der Rechten dar und beantragte sodann, Punkt 1 des Ratsbeschlusses zuzustimmen. Bezüglich Punkt 2 solle die Bearbeitung der Pläne vorgenommen, die Baukostenzuschüsse schleunigst beantragt und sodann die Angelegenheit nochmals zur Beschlußfassung dem Kollegium vorgelegt werden. Hinsichtlich Punkt 3 solle zunächst nur der weitere Ausbau des Flügel D an der Albertstraße in Aussicht genommen werden. Der Frage der Zivileinquartierung solle nähergetreten und geprüft werden, inwieweit die Zivileinquartierung angewandt werden könne. Mit Beschleunigung müsse festgestellt werden, in welchem Umfange die Wohnungsuchenden auf die Wohnungen in der Kaserne reflektieren. Die Mieter dieser Wohnungen müßten verpflichtet werden, die Wohnungen auf eine Reihe von Jahren zu behalten, sofern sie nicht auswärts in Arbeit treten und dadurch gezwungen sind, von hier zu verziehen. Es müsse auch darüber Klarheit geschaffen werden, ob es notwendig sei, daß jeder Mieter einen Garten erhalte. In seiner Erwiderung auf die Ausführungen des Herrn Stadtv. Keber wies Herr Bürgermeister Dr. Scheiber darauf hin, daß der Rat sich mit der Zivileinquartierung schon wiederholt beschäftigt habe. Vor acht Tagen habe er Anweisung gegeben, diese Frage weiter zu bearbeiten. Herr Stadtv. Günther stellte den Antrag, an Punkt 3 des Ratsbeschlusses anzufügen: „Darüber hinaus sind die Baumaterialien für mindestens 80 Wohnungen sofort zu beschaffen." Herr Stadtv. M. Schneider ist der Meinung, daß mit der Zivileinquartierung bedeutend schärfer vorgegangen werden müsse. Herr Vorst. Schönfuß wendet sich gegen den Antrag Keber, die Mieter der neuen Wohnungen auf Jahre zu binden. Herr Stadtv. Geißler erwähnt, daß er wegen seiner Anfrage in einer der letzten Sitzungen in der „Volksztg." angerempelt worden sei. Man mache solche Anwürfe, um die öffentliche Meinung zu beeinflussen und zu vergiften. Besonders der am Schlusse des Artikels erhobene Vorwurf der einseitigen Interessenvertretung sei so ungeheuerlich, daß verlangt werden müsse, daß der Schreiber Beweise für seine Behauptungen vorbringe. Könne er das nicht und vermöge er nicht den Namen desjenigen zu nennen, der diese Behauptung aufgestellt habe, so sei er ein öffentlicher Verleumder. Herr Stadtv. Wende meint, daß diejenigen schuld an dem Wohnungselend seien, die früher schon immer auf die Hausbesitzer geschimpft hätten. Hätte man schon früher für angemessene Mietpreise gesorgt, wären auch mehr Wohnungen gebaut worden. Er tritt ebenfalls dafür ein, daß die Mieter der neuen Wohnungen auf eine Reihe von Jahren festgehalten werden. Ferner müßten auch der Staat und die Betriebe für Wohnungen für ihre Beamten sorgen. Herr Stadtv. Günther erklärt, daß die anhaltende Wohnungsnot es ganz unmöglich mache, daß die Mieter ihre Wohnung wieder aufgeben. [illegible] Wohnungsfrage schon vor dem Kriege in befriedigender Weise gelöst worden. Auf die Ausführungen des Stadtv. Geißler erwiderte er, daß die Rechte [illegible] Mitglieder der Linken in schwerster Weise angegriffen habe. Herr Stadtv. Keber tritt nochmals für seine Anträge ein. Herr Vorst. Schönfuß zieht seinen Antrag zugunsten des Antrages Günther zurück. Ein Antrag Baumnik auf Schluß der Debatte wird abgelehnt. Herr Stadtv. Siebler bedauert, daß der Antrag Schönfuß zurückgezogen ist, dessen Berücksichtigung er nachdrücklich begründet, wobei er besonders hervorhebt, daß die Bekämpfung der Wohnungsnot auch aus gesundheitlichen Gründen eine Notwendigkeit ist, und daß die Gemeinde, wenn sie schnell baut, nur gewinnen könne, da das Bauen immer teurer werde. Herr Stadtv. M. Schneider erwidert Herrn Geißler und stellt erneut die Behauptung auf, daß das alte Stadtverordnetenkollegium in der Bekämpfung der Wohnungsnot versagt habe. Er stellt den Antrag, daß außer dem Herrn Bürgermeister zwei Mitglieder des Stadtverordnetenkollegiums beim Landeswohnungsamt mit vorstellig werden und um weitere Unterstützung mit nachsuchen sollen. Herr Stadtv. Wende zeigt die Folgen, die entstehen, wenn das Mieteinigungsamt die Hausbesitzer hindere, die Mietpreise den heutigen Verhältnissen entsprechend zu steigern. Herr Vorst. Schönfuß macht demgegenüber darauf aufmerksam, daß das Mieteinigungsamt die Dinge einwandfrei prüfe. An den genauen Unterlagen für die Berechtigung der Mietpreiserhöhungen fehle es aber sehr oft. [illegible]

[illegible] Es sei also ungerecht, wenn die Vorwürfe in dieser Schärfe erhoben würden. Es wurde hierauf zur Abstimmung geschritten. Die Anträge Keber wurden sämtlich abgelehnt, bis auf den Antrag betr. die Zivileinquartierung, der angenommen wurde. Punkt 1 des Ratsbeschlusses wurde einstimmig angenommen, Punkt 2 und 3 gegen die Stimmen der Bürgerlichen, Punkt 4 einstimmig angenommen. Der Antrag Günther auf Beschaffung des Baumaterials für 80 Häuser und der Antrag M. Schneider auf Mitentsendung von zwei Mitgliedern ins Landeswohnungsamt wurden gegen die bürgerlichen Stimmen angenommen. Gewählt wurden aus dem Kollegium für die Abordnung die Herren Stadtv. Siebler und Langenfeldt.

12. Bezug der „Sächs. Gemeindezeitung". Von der Linken lag erneut ein Antrag vor, vom 1. Januar 1920 ab die „Sächs. Gemeindezeitung" für die Mitglieder der städtischen Kollegien in drei Exemplaren auf Kosten der Stadt zu beziehen, als Mitglieder der städtischen Kollegien es verlangen. Der Antrag wurde gegen die bürgerlichen Stimmen angenommen.

13. Die Wahl der unbesoldeten Stadträte soll am 12. Januar 1920 stattfinden.

Der Vorsteher schloß die Sitzung mit dem Hinweis auf die im verflossenen Jahre geleistete umfangreiche Arbeit. Trotz aller Gegensätze werde das Kollegium auch im kommenden Jahre seine Kraft in den Dienst der Allgemeinheit stellen. Hoffentlich bringe das kommende Jahr bessere Verhältnisse.

Schluß der Sitzung gegen 10 Uhr.

* * *

—* Silvester. Im Kreislauf des Jahres sind wir heute wieder bei Silvester angelangt. Silvester, ein ernster Klang für jeden, eine Stufe weiter zum Hingang von der Erde, eine Mahnung, sein Haus äußerlich und innerlich zu bestellen. Es ist zwar dieser Silvestertag nur ein harmloser Tag gleich den andern, aber in ihm verkörpert sich die Summe von Erfahrungen von 365 Tagen. Sie zieht im Geiste an uns vorüber. Wie der Geschäfts-Inhaber heute Rechnungen und Außenstände prüft, sieht, ob er vorwärts gekommen ist oder nicht, so prüft der gewissenhafte Mensch sein Inneres und zieht die Summe von Vorsätzen, Gesinnungen und Taten. Wohl ihm, wenn auch dieses Rechnungsbuch gut steht. Die Jugend verbringt Silvester gern in Gesellschaft, das Alter aber lieber ernster daheim in stiller Beschaulichkeit. Viele schlafen ruhig ins neue Jahr hinein. Ein Silvestergottesdienst versammelt viele im Gotteshaus, wo der Geistliche zu einem dankenden Ueberblick auffordert und die verwundeten und trauernden Gemüter tröstet. Jedem denkenden Menschen wird der Ernst und die Wichtigkeit dieses Tages vor Augen stehen, der mehr als alle andern an die Vergänglichkeit und Flüchtigkeit der Zeit erinnert. Das schließt freilich nicht aus, daß wir mutig dem neuen Jahr entgegensehen und es bei seinem Eintritt hoffnungsfroh begrüßen. War das vergangene so, daß wir ihm keine Träne nachweinen, nun, vielleicht wird das neue besser. So wünschen wir auch unseren verehrten Leserinnen und Lesern ein recht gesundes, frohes und gesegnetes Neujahr.

—* Diebstähle. In der Nacht zum ersten Weihnachtsfeiertag ist in der hiesigen Marmorschleiferei ein Einbruch verübt worden. Die Täter haben sich durch Eindrücken einer Fensterscheibe Zutritt zum Warenlager verschafft und daraus mehrere Marmor-Waschtischplatten gestohlen. Von der geschädigten Firma sind auf die Ergreifung der Täter und die Wiedererlangung der gestohlenen Platten 500 Mk. Belohnung ausgesetzt worden. — Ferner ist dieser Tage einem hiesigen Spediteur eine Kiste gestohlen worden, die 800 Konsolenhaken, 20 Schneckenschlösser, 50 Garnituren Linsenkopf-Bettbaken und 10 vernickelte Platten enthielt, im Gesamtwert von 500 Mk. Auch in diesem Falle hat der Bestohlene eine Belohnung von 500 Mk. auf die Wiedererlangung der gestohlenen Waren ausgesetzt. Es ist nicht ausgeschlossen, daß diese entwendeten Gegenstände als Weihnachtsgeschenke verwendet oder hiesigen Geschäften zum Kauf angeboten worden sind. Etwaige sachdienliche Wahrnehmungen wolle man der Polizei zur Kenntnis bringen.

—* Verlängerung der Polizeistunde am Silvester. Das Ministerium des Innern hat die Polizeibehörden des Landes ermächtigt, die Polizeistunde am Silvester bis 1 Uhr nachts zu verlängern.

—* Mandats-Niederlegung. Der unabhängige Volkskammer-Abgeordnete Schäfer siedelt infolge seiner Wahl in den Hauptvorstand des Deutschen Metall-Arbeiter-Verbandes nach Stuttgart über. Damit erlischt sein Mandat zur sächsischen Volkskammer. An seine Stelle kommt Zigarrenfabrikant Paul Barthel in Lunzenau.

—* Konferenz der Arbeiterräte Sachsens. In Chemnitz soll am 6. Januar eine Konferenz der Arbeiterräte Sachsens abgehalten werden, an der auch der Landesarbeiterrat teilnehmen wird. Auf der Tagesordnung stehen u. a. Tätigkeitsberichte, ein einheitliches Arbeitsprogramm für die sächsischen Bezirksräte, die Lebensmittelversorgung und die Aufwandsentschädigung der Arbeiterräte.

—* Anmeldung zur Kranken- und Invaliditätsversicherung. Da in der Landwirtschaft, sowie beim Hausgesinde wohl der größte Stellenwechsel beim Jahreswechsel stattfindet, so seien die Herren Arbeit- und Dienstgeber daraufhingewiesen, ihr aus- und eintretendes Personal bei der zuständigen Stelle zur Kranken- und Invaliditätsversicherung gemäß den Vorschriften der Reichsversicherungsordnung sowie der Kassensatzung richtig und fristgemäß ab- und die Neueintretenden anzumelden. Auch sind alle mit Wirkung vom neuen Jahre an oder etwa schon vorher gewährten Lohnerhöhungen oder eventl. Lohnherabsetzungen, welche eine Versetzung in eine andere Klasse bedingen, auf den dazu vorgeschriebenen Vordrucken bei obengenannten Stellen ebenfalls schriftlich anzuzeigen und zwar innerhalb 3 Tagen. § 530/31 Reichsversich.-Ordnung spricht folgendes: „Wer seiner Pflicht zuwider Versicherungspflichtige nicht anmeldet, kann, falls er vorsätzlich handelt, mit Geldstrafe bis zu 300 Mark, und falls er fahrlässig handelt, mit Geldstrafe bis zu 100 Mark bestraft werden. Diese Strafen verhängt das Versicherungsamt. Unabhängig von der Strafe hat die Kasse die rückständigen Beiträge nachzuholen; sie kann dem Bestraften außerdem die Zahlung des ein- bis fünffachen Betrages der rückständigen Beiträge auferlegen. Der Betrag wird wie Gemeindeabgaben beigetrieben."

—* Abänderung der Gemeinde-, Kirchen- und Schulsteuergesetze. Vom Gesamtministerium ist der Volkskammer der Entwurf eines Gesetzes zur Abänderung der Gemeinde-, Kirchen- und Schulsteuergesetze vom 11. Juli 1913 und des Hundesteuergesetzes vom 18. August 1868 unterbreitet worden. Darnach können, um den durch Einkommensteuer aufzubringenden Teil des haushaltplanmäßigen Aufwandes für die bürgerlichen Gemeinden, die Kirch- und die Schulgemeinden auf die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1920 zu decken, die bürgerlichen Gemeinden beschließen, daß ein bestimmter Bruchteil des Einkommensteuerbetrags zu erheben ist, den die Steuerpflich-